

## Was ist eine Verfahrensdokumentation?

Eine Verfahrensdokumentation dient im Wesentlichen als Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung im Unternehmen – kurz GoBD. Die Erstellung liegt in der Verantwortung des steuerpflichtigen Unternehmers in Kooperation mit seinem Steuerberater als auch seinem Kassenersteller, diese zu erstellen und im Falle einer Kassennachschau/-prüfung auf Anfrage des Prüfers diesem zur Verfügung zu stellen.

<https://ao.bundesfinanzministerium.de/ao/2021/Anhaenge/BMF-Schreiben-und-gleichlautende-Laendererlasse/Anhang-64/Anhang-64.html>

Das BMF fordert beim Einsatz von elektronischen Aufzeichnungssystemen (POS Systeme – Kassen, PMS etc.) eine Verfahrensdokumentation. Das Bundesministerium gibt dabei keine Formvorschriften vor. Vielmehr kann jeder Unternehmer selbst entscheiden, wie er die Dokumentation nach den eigenen unternehmensinternen Bedürfnissen erstellt.

Die Verfahrensdokumentation beschreibt dabei den organisatorisch und technisch gewollten Prozess, z. B. bei elektronischen Dokumenten von der Entstehung der Information über die Indizierung, Verarbeitung und Speicherung, dem eindeutigen Wiederfinden und der maschinellen Auswertbarkeit, der Absicherung gegen Verlust und Verfälschung und der Reproduktion. Ebenso ist das Rechtemanagement am Kassensystem (z. B. wer darf den Trainingsmodus aufrufen, wenn vorhanden, wie ist der Prozess bei Unterschieden von Kassenkalkulation und Bargeldbestand, etc.) zu dokumentieren.

## Die notwendigen Inhalte

Als notwendigen Inhalte gibt das Bundesministerium für Finanzen vor, dass eine DV-Verfahrensdokumentation in der Regel aus

- einer allgemeinen Beschreibung,
- einer Anwenderdokumentation,
- einer technischen Systemdokumentation sowie
- einer Betriebsdokumentation

besteht.

Wir empfehlen, u. a. folgende Inhalte im Rahmen der Verfahrensdokumentation aufzunehmen:

- eine Unternehmensbeschreibung
- Nachweis der Mitarbeiterqualifikationen
- Arbeits- und Organisationsanweisungen
- vom Softwarehersteller bereitgestellte Handbücher und Schulungsunterlagen
- Architektur der Kassenlandschaft
- Beschreibung der IT-unterstützten Aufgabenbereiche
- Aufgaben der eingesetzten Datenverarbeitungssysteme, Programme, Module und Infrastrukturkomponenten
- Auflistung der Schnittstellen
- Programminterne Vorschriften zur Generierung der Buchungen
- Beschreibung der technischen Verarbeitungsregeln
- Auflistung und Beschreibung der erzeugten Protokolle
- Generierung und zur Verfügungstellung von Exporten
- Datensicherungen und Notfallszenarien

Eine Verfahrensdokumentation besteht nicht zwingend aus einem in sich geschlossenen Dokument - es kann aus einzelnen Teilen bestehen, die in einem „Dachdokument“ verknüpft werden.

Der Unternehmer hat für den gesamten Zeitraum der steuerlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten, dass das in der Dokumentation beschriebene Verfahren dem in der Praxis eingesetzten Verfahren voll entspricht.

Hinweis: Der DFKA e.V. (Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr) bietet auf seiner Webseite ein Muster einer Verfahrensdokumentation an: [https://dfka.net/wp-content/uploads/2019/04/VD-Kassenführung\\_Stand\\_April-2019.pdf](https://dfka.net/wp-content/uploads/2019/04/VD-Kassenführung_Stand_April-2019.pdf)

Für die Verfahrensdokumentation stellt Ihnen efsta hier nun jene Dokumentationsteile zur Verfügung, die die Fiskalisierung, den Datenexport (DSFinV-K, GoBD, Kassenjournal, Z1 - Z3 Export) und die revisionssichere Archivierung von Belegdaten beschreibt. Auch der Offline-Fall der Kassenlösung bei Verwendung der efsta EFR Middleware ist beschrieben.

## Präambel

Die Inhaberschaft der vollständigen Verfahrensdokumentation liegt beim Steuerpflichtigen. Dieser trägt die Verantwortung für das Dokument und ist für die Ergänzung und Vollständigkeit sowie Pflege der Daten seines Unternehmens zuständig.

Das vorliegende Dokument umfasst lediglich die durch efsta bereitzustellenden Informationen und erläutert die Arbeitsweise der Fiskalisierungsmiddleware efsta EFR und die dazugehörigen Datenexporte. Es enthält Informationen zur Datensicherheit, zu Abschlüssen und Berichten sowie zum Datenexport nach GoBD wie den DSFinV-K Export als auch das Verhalten im Offline-Falle.

## Allgemeine Beschreibung/Sicherheitsmerkmale: EFSTA EFR

Grundlagen: es gibt 4 unterschiedliche Optionen, eine efsta EFR einzusetzen:

- ) lokale EFR Installation
- ) EFR Server im Firmennetzwerk oder ein lokaler EFR Server
- ) EFR Cloud - gehostet von Dritten vs. gehostet von efsta
- ) EFR Offline

Grundfunktion: der efsta Dienst (efsta EFR) verarbeitet Daten, die aus einem Vorksystem (POS System, ERP System, PMS System, etc.) an die Middleware übergeben werden. Für Deutschland werden diese Transaktionsdaten zur TSE Signatur weitergeleitet und entsprechend einer KassensichV verarbeitet. Im Falle eines TSE Ausfalls, werden die relevanten Daten laut Verordnung unsigniert in die Exporte (DSFinV-K, GoBD) geschrieben - eine Nachsignatur ist nicht erlaubt / gefordert.

Zu beachten ist nach KassensichV, dass ein Kassensystem täglich ein Tagesende erstellt - dies kann wahlweise im Kassensystem angestoßen werden oder mittels efsta EFR konfiguriert werden - der Steuerpflichtige bzw. dessen Beauftragter hat dies in der Verfahrensdokumentation zu beschreiben.

Um die entsprechenden Exporte zu generieren, sind die Basisdaten am EFR einzutragen und in der Verfahrensdokumentation festzuhalten - dafür ist der Steuerpflichtige oder dessen Beauftragte verantwortlich.

Wird zur gesetzlich geforderten revisionssicheren Archivierung der Transaktions-/ Belegdaten die efsta Cloud genutzt (optional), werden die Daten lokal im EFR verschlüsselt und an die efsta Cloud (Portal) übermittelt. Anhand eines Rechtesystems ist der Zugang zu den Daten(exporten) abgesichert.

Der Zugriff auf die efsta-Cloud (Portal) ist durch Sicherheitsvorkehrungen nach aktuellen Standards gesichert (Autorisierung über OAuth2, gesicherte Verbindung über https Hypertext Transfer Protocol Secure). Ein Zugriff auf die gespeicherten Daten ist dadurch nur nach vorheriger Autorisierung möglich und erfolgt über exakt definierte Programmierschnittstellen, durch die sichergestellt wird, dass eine Datenveränderung verwehrt wird.

efsta trägt Sorge, dass sämtl. DSGVO relevanten Vorgaben eingehalten werden - so werden keine Zugangsdaten direkt von efsta verwaltet - dazu werden mehrere Drittanbieter eingesetzt. Im Datenverarbeitungsverzeichnis sind alle Datenverarbeiter immer aktuell angeführt: [LINK Datenverarbeitungsverzeichnis](#)

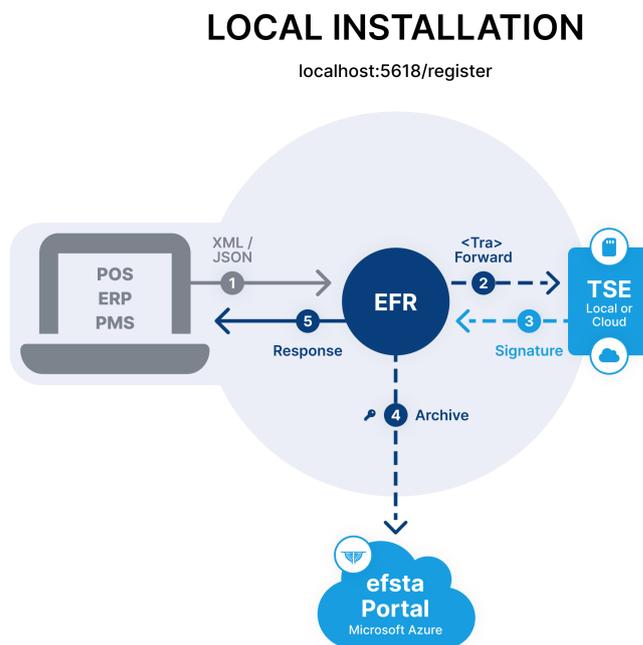
Die Authentifizierung ist die OAuth-Authentifizierung

## -) lokale EFR Installation:

Bei lokalen Installationen werden die Betriebssysteme Windows, Linux und Android unterstützt. Die Betriebssysteme müssen den Spezifikationen der KassensichV entsprechen (Aufrechter Hersteller Support, Updates,...).

Auf das efsta EFR kann über einen Browser zugegriffen werden - dieser Zugriff kann mittels Passwort abgesichert werden (was wir empfehlen).

Die Kommunikation zwischen Vorsystem und efsta EFR erfolgt standardmäßig über das HTTP Protokoll und kann auf HTTPS umgestellt werden. Weiters sind zu öffnende Ports oder IP Adressen hier dokumentiert und sind vom Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten sicherzustellen. [LINK zur DOKU Port/Ip Adressen](#)



## -) EFR Server

Bei lokalen Serverinstallationen werden die Betriebssysteme Windows, Linux und Android unterstützt. Die Betriebssysteme müssen den Spezifikationen der KassensichV entsprechen (Aufrechter Herstellersupport, Updates,...).

Auf das efsta EFR kann über einen Browser zugegriffen werden - dieser Zugriff kann mittels Username/Password abgesichert werden (was wir empfehlen).

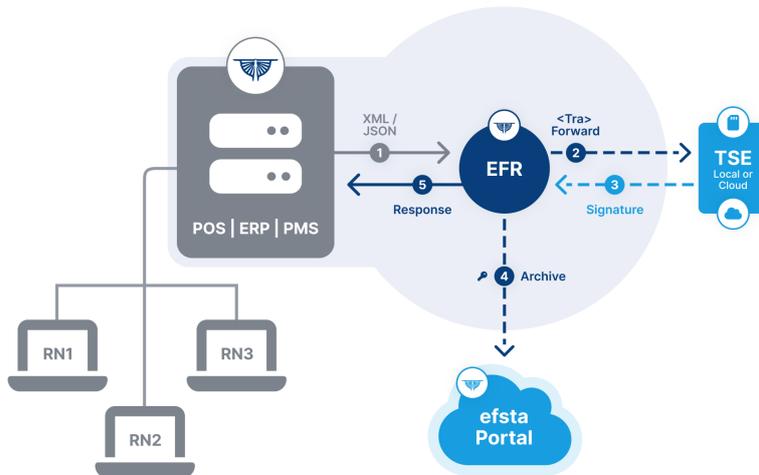
Die Kommunikation zwischen Vorsystem und efsta EFR erfolgt standardmäßig über das HTTP Protokoll und kann auf HTTPS umgestellt werden. Weiters sind zu öffnende Ports oder IP Adressen hier dokumentiert und sind vom Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten sicherzustellen. [LINK zur DOKU Port/Ip Adressen](#)

Die im Netzwerk betriebenen Server sind immer nach aktuellen Standards durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragten zu betreiben als auch am Stand zu halten - efsta ist hierfür explizit nicht verantwortlich.

Die Sicherheitsarchitektur der kundenspezifischen Server obliegt nicht der Verantwortung von efsta und ist vom Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten zu dokumentieren.

## SERVER INSTALLATION

[[P]:localhost:5618/register



### -) EFR Cloud - gehostet von Dritten:

Bei Cloudbetrieb werden die Betriebssysteme Windows, Linux und Android unterstützt. Auch ein Betrieb in einer Docker Umgebung ist unterstützt. Die Betriebssysteme müssen den Spezifikationen der KassensichV entsprechen (Aufrechter Hersteller Support, Updates,...). Für den Betrieb der Cloud ist der jeweilige Cloudpartner bzw. Hostingpartner verantwortlich und liegt außerhalb der Verantwortung von efsta.

Die Absicherung der externen Datenkommunikation obliegt dem Steuerpflichtigen oder dessen Beauftragten.

TSE Hinweis: sollten bei einem Betrieb in einer Cloud keine Cloud TSEs eingesetzt werden, ist dies entsprechend zu beschreiben.

Auf das efsta EFR kann über einen Browser zugegriffen werden - dieser Zugriff kann mittels Username/Password abgesichert werden (was wir empfehlen).

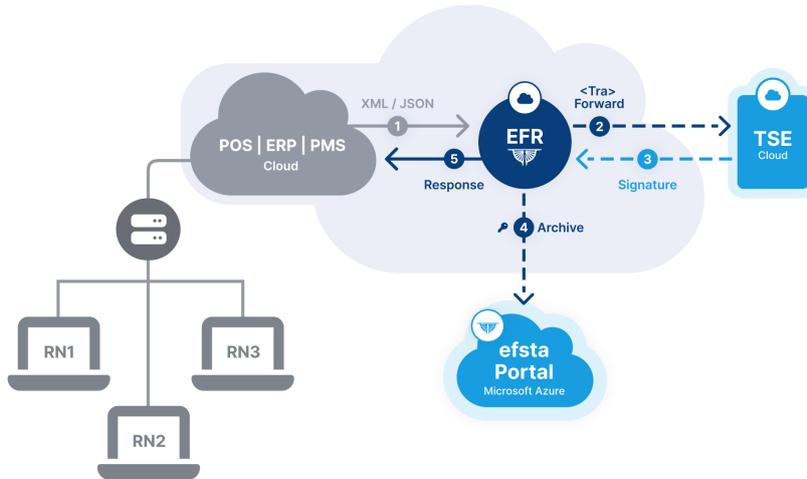
Die Kommunikation zwischen Vorsystem und efsta EFR erfolgt standardmäßig über das HTTP Protokoll und kann auf HTTPS umgestellt werden. Wie empfehlen die Kommunikation mittels HTTPS, VPN, Zugriffskontrollen eigenverantwortlich abzusichern. Weiters sind zu öffnende Ports oder IP Adressen hier dokumentiert und sind vom Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten sicherzustellen. [LINK zur DOKU Port/Ip Adressen](#)

Die im Netzwerk betriebenen Server sind immer nach aktuellen Standards durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragten zu betreiben als auch am Stand zu halten - efsta ist hierfür explizit nicht verantwortlich.

Die Sicherheitsarchitektur der kundenspezifischen Server obliegt nicht der Verantwortung von efsta und ist vom Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten zu dokumentieren. Ist die Cloud (von Dritten gehostet) offline, steht die EFR Funktion nicht zur Verfügung - dies obliegt nicht der Verantwortung von efsta.

## PROVIDER CLOUD INSTALLATION

[IP]:localhost:5618/register



### -) EFR Cloud - gehostet von efsta

efsta betreibt eine EFR Cloud für Kassenhersteller, die ausschließlich eine Cloud-basierende Architektur haben. Zu beachten ist, dass bei einem EFR Cloud Betrieb keine Offline Fähigkeit gewährleistet ist.

efsta setzt eine Kubernetes Umgebung dazu ein. Das Betriebssystem wird den Spezifikationen der KassensichV entsprechen (Aufrechter Hersteller Support, Updates,...) von efsta sichergestellt. efsta ist für den Betrieb der Cloud verantwortlich.

TSE Hinweis: bei von efsta gehosteten Cloud EFR wird die Cloud TSE von fiskaly unterstützt.

Da das Hosting in der Verantwortung von efsta liegt, ist folgendes Sicherheitskonzept umgesetzt: Die folgenden Schritte sind für die OAuth-Authentifizierung der efsta-Cloud-Portal in Ihrem Cloud-POS-System seitens efsta umgesetzt:

1. Mit dem apiKey und dem sicher gespeicherten apiSecret erhält die Kasse das Access Token und das Refresh-Token. (POST <https://efr.efsta.net/auth/gettoken>)
2. Access Token und Refresh Token sollten auf dem Cloud-POS-System zwischengespeichert werden.
3. Mit dem Access Token können Anfragen an das Cloud EFR gesendet werden.
4. Wenn der Zugriffstoken abgelaufen ist (HTTP 401 {„error“: „jwt expired“}), kann das Cloud-POS das Refresh-Token verwenden, um ein neues Access-Token und ein neues Refresh-Token anzufordern, das wiederum zwischengespeichert wird. Optional können Sie auch vor jeder Anforderung prüfen, ob das Token bereits abgelaufen ist.
5. Ist das Refresh-Token ebenfalls abgelaufen (HTTP 401 {„error“: „jwt expired“}), müssen Access token und refresh token mit einem apiKey und apiSecret abgefragt werden. Der Zugriffsschlüssel ist derzeit 24 Stunden und der Aktualisierungsschlüssel 4 Tage lang gültig.

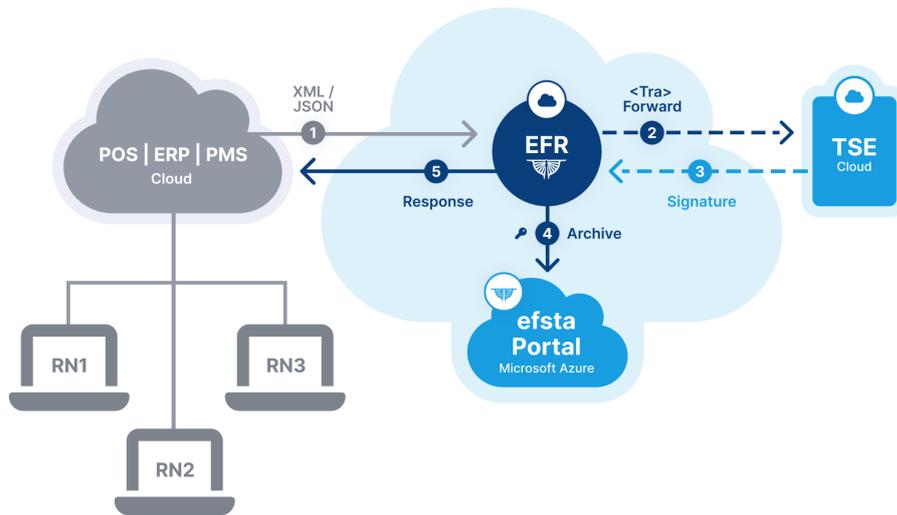
Ist die efsta Cloud nicht erreichbar, steht die EFR Funktion nicht zur Verfügung - ein Offline-Betrieb ist nicht möglich.

Setzen Sie die Cloud EFR ein, ist die revisionssichere Datenarchivierung in der efsta Cloud (Zugriff via efsta Portal) ein Bestandteil der Lösung:

Einmal gespeicherte Daten können durch das efsta EFR selbst nicht mehr verändert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Datenveränderungen nur im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen an die Datenintegrität vorgenommen werden können. Wird die efsta Cloud als Datenarchivierungssystem genutzt, werden die ans EFR gesendeten Daten verschlüsselt und zur Langzeitarchivierung in die efsta-Cloud übertragen, sie stehen für mindestens 10 Jahre im efsta Portal zum Datenexport bereit: <https://portal.efsta.net/>

## EFSTA CLOUD INSTALLATION

[https://efr.efsta.net/\[api\\_key\]/register?jwt=\[access\\_token\]](https://efr.efsta.net/[api_key]/register?jwt=[access_token])



Alle Belegdaten werden durch die TSE Signaturen von efsta gegen Manipulationen geschützt.

### -) EFR Offline

Bei lokalen Installationen werden die Betriebssysteme Windows, Linux und Android unterstützt. Die Betriebssysteme müssen den Spezifikationen der KassensichV entsprechen (Aufrechter Hersteller Support, Updates,...).

Bei einem Einsatz im Offline Modus ist keine Kommunikation mit der efsta Cloud möglich. Die verpflichtende Datensicherung obliegt hier nicht efsta sondern dem Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten. Alle Datenexporte sind ausschließlich lokal abrufbar - bitte beachten Sie die Verpflichtung einer revisionssicheren Archivierung der Daten (Transaktionsdaten, Belegdaten, DSFinV-K, GoBD, Z1-Z3 Reports, TSE TAR, etc.)

Auf das efsta EFR kann über einen Browser zugegriffen werden - dieser Zugriff kann mittels Username/Password abgesichert werden (was wir empfehlen).

Die Kommunikation zwischen Vorsystem und efsta EFR erfolgt standardmäßig über das HTTP Protokoll und kann auf HTTPS umgestellt werden. Des Weiteren sind zu öffnende Ports oder IP Adressen hier dokumentiert und sind vom Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten sicherzustellen. [LINK zur DOKU Port/Ip Adressen](#)

## Daten-Export Meldepflicht

Ab dem 1.1.2025 sind alle Steuerpflichtigen aufgefordert, ihre eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssysteme – Kassen – als auch die eingesetzten TSE(s) an die Behörden zu übermitteln.

Die Meldung der erforderlichen Kassendaten liegt in der Verantwortung des Steuerpflichtigen. Es müssen spätestens bis zum 31. Juli 2025 alle vor dem 1. Juli 2025 angeschafften elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 1 Absatz Satz 1 KassenSichV innerhalb eines Monats gemeldet werden.

Die elektronische Datenübermittlung ist ab dem 1. Januar 2025 über „Mein ELSTER“ und die ERiC-Schnittstelle möglich.

Alle Systeme einer Betriebsstätte müssen einheitlich in einem XML-Datenfile gemeldet werden.

Die elektronische Datenübermittlung wird einerseits über das Programm „Mein ELSTER“ und über die ERiC-Schnittstelle ab dem 1. Januar 2025 möglich sein. Besonders zu beachten ist, dass stets alle elektronischen Aufzeichnungssysteme einer Betriebsstätte in der einheitlichen Mitteilung zu übermitteln sind – setzen Sie z.B. in einem Hotel unterschiedliche Systeme für die Zimmerverwaltung und die Gastronomie ein, sind diese immer gemeinsam in einem Daten File (XML) unter Berücksichtigung der Betriebsstätte zu melden!

Die erforderlichen Daten zur Meldung an die Behörden sind bei uns im efsta Portal bereits erfasst: Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystem (Kassen, ERP-Systeme, etc.), die Seriennummer der verbundenen TSE-Lösung (Unabhängig ob Cloud TSE oder Hardware TSE als auch TSE Server Lösungen – alle vom BSI zertifizierten TSE´s sind erfasst) – Kauf- bzw. Inbetriebnahme Datum aller Komponenten. Im efsta Portal bieten wir ab 1.1.2025 einen entsprechenden XML-Datenexport der gesetzlich geforderten Informationen an.

Bei Offline EFR Installationen hat efsta die erforderlichen Daten zur Meldung nicht automatisiert erfasst - somit ist es sowohl zur Erfüllung der Meldepflicht als auch zur Meldung selbst der Steuerpflichtige verantwortlich.

## Aufbewahrung von Kundendaten

Es werden alle Belegdaten verschlüsselt in unserem Cloud-Storage archiviert. Eine Entschlüsselung der archivierten Daten kann ausschließlich mit dem private key des Kunden erfolgen - eine Entschlüsselung von Belegdaten ist damit seitens efsta ausgeschlossen.

## Anwenderdokumentation

Die Dokumentation der Anwendung / Bedienung des Kassensystem / ERP / etc. obliegt der Verantwortung des Herstellers als auch des Steuerpflichtigen und ist nicht Inhalt dieser Dokumentation!

## Technischen Systemdokumentation

Die oben angeführte Beschreibung der Fiskalisierungs- und Datenarchivierungslösung von efsta ist einer technischen Systemdokumentation beizulegen. Eine weiterführende technische

Systemdokumentation obliegt der Verantwortung des Kassenerstellers als auch des Steuerpflichtigen und ist nicht Inhalt dieser Dokumentation!

## Betriebsdokumentation

Eine Betriebsdokumentation obliegt der Verantwortung des Steuerpflichtigen und ist nicht Inhalt dieser Dokumentation!